

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Baurecht und Gewerberecht
Straßen- und Veranstaltungsrecht
Paulitschgasse 13
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 a der StVO 1960 für Unternehmer/Unternehmerinnen

Hinweis: Sie können das Formular herunterladen und ausdrucken.
Wenn Sie das Formular handschriftlich ausfüllen, verwenden Sie bitte Blockbuchstaben.

1. Angaben zum Antrag

Neuantrag: ja nein

Für welchen Zeitraum wird die Parkkarte benötigt: 1 Jahr 2 Jahre (= höchstmöglicher Zeitraum)

2. Angaben zur Person des/der Antragstellers/Antragstellerin

Familienname

Vorname

Wohnadresse

Ort

geboren am

Telefon

3. Angaben zum mehrspurigen Kraftfahrzeug

Behördliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges

Ist das Kraftfahrzeug auf Sie als Unternehmer/in zugelassen?

ja nein

Antragsteller(in) verfügt über

private(n) Parkplatz(plätze) in der Nähe des Standortes

keine(n) private(n) Parkplatz(plätze) in der Nähe des Standortes

Das Fahrzeug kann in einer nahe gelegenen Tief- oder Hochgarage abgestellt werden

Ja

Nein, weil:

Das Fahrzeug wird für den Transport folgender Handelswaren _____ verwendet

und zwar etwa _____ täglich

4. Bewilligungsvoraussetzungen

- Betriebsstandort im bewirtschafteten Gebiet (gebietsweise verordnete Kurzparkzone)
- Die Tätigkeit des/der Antragstellers(in) wäre ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich oder die Bewilligung liegt im Interesse der Nahversorgung.
- Eigener Kraftwagen (Zulassungsbesitzer[in]) oder Leasingkraftwagen.

5. Kosten

Bundesgebühr:	€ 14,30 für die Antragstellung (auch bei Ablehnung)
Verwaltungsabgabe:	€ 61,50
Kostenersatz für Karte und Hülle:	€ 0,51

Pauschalierte Parkgebühr: € 75,-- pro Jahr

Die bescheidmäßig zu verfügende Ausnahmebewilligung tritt mit Entrichtung der pauschalierten Parkgebühr und der Bearbeitungsgebühren in Kraft.

6. Beilagen

Zulassungsschein, Standortnachweis, Fahrtenbuch, Serviceverträge, Nachweis für den mehrmaligen Warentransport, Kopie des Gewerbescheines oder Firmenbuchauszuges;

7. Datum und Unterschrift des/der Antragsteller/Antragstellerin

Klagenfurt am Wörthersee,

(Unterschrift)

(Bei Juristischen Personen Unterschrift des/der zur Vertretung nach außen Befugten)

Hinweis

Für Personen mit einem Firmenfahrzeug, die eine Ausnahmebewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 (Bewohner) besitzen, kann keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Für Personentransporte (Wohnort - Firma - Wohnort) kann keine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 4 und 4a StVO 1960 erteilt werden.